LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT

Niederschrift

über die

14. Sitzung des Bauausschusses

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 14.12.2022
Sitzungsbeginn:	09:00 Uhr
Sitzungsende:	09:59 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Landratsamtes, im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat
Landrat Alexander Tritthart

stellv. Landrat
Kreisrat Manfred Bachmayer

CSU-Fraktion
Kreisrat Karl-Heinz Hertlein
Kreisrat Helmut Lottes
Kreisrat Bernhard Schwab
Kreisrat Norbert Stumpf
Kreisrat Gerhard Wölfel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kreisrat Dr. Lutz Bräutigam
Kreisrätin Dr. Silke Kreitz
Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

Freie Wähler-Fraktion
Kreisrat Michael Schölkopf — als Vertreter für Kreisrat Saft
Kreisrat Günter Schulz
Kreisrat Bernhard Seeberger

SPD-Fraktion
Kreisrat Konrad Gubo
Kreisrat Dr. German Hacker — bis 09:08 Uhr, nach TOP I/1
Kreisrat Christian Pech — ab 09:08 Uhr, nach TOP I/1, als Vertreter von Kreisrat Dr. Hacker

AfD-Fraktion
Kreisrat Roland Adam Reichelsdorfer

JU-Fraktion
Kreisrat Dr. Konrad Körner

FDP-Fraktion
Kreisrätin Britta Katharina Dassler — als Vertreterin für Kreisrat Michael Dassler

Gäste/Sachverständige
Kreisrat Thomas Fischer — nicht Mitglied des Bauausschusses
Kreisrätin Astrid Marschall — nicht Mitglied des Bauausschusses
Kreisrätin Ursula Schmidt — nicht Mitglied des Bauausschusses
Kreisrat Gerald Brehm — nicht Mitglied des Bauausschusses
Kreisrätin Beatrice Bieger

Verwaltung
Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer
Verwaltungsamtsrat Markus Vogel
Regierungsdirektor Manuel Hartel
Kreisbaumeister Thomas Lux
Verwaltungsrat Dietmar Pimpl
Beschäftigte Stephanie Mack — ab 09:15 Uhr, Beginn öffentl. Sitzung
Beschäftigter Erkin Kantar
Verwaltungsrat Norbert Walter
Beschäftigter Oliver Jäger — ab 09:15 Uhr, Beginn öffentl. Sitzung
Beschäftigter Gerhard Köhler — ab 09:15 Uhr, Beginn öffentl. Sitzung
Beschäftigter Daniel Mebert

Schriftführer/in
Regierungsrätin Birgit Stolla

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Nichtöffentliche Sitzung

……

II. Öffentliche Sitzung

1. Bauliche Maßnahmen zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch; Auftragserweiterung im Rahmen der Schlussrechnung für die Ausführung der Tischlerarbeiten Wandschutz

2. Kreisstraße ERH 32; Sanierung der Fahrbahndecke nördlich von Kleinseebach; Genehmigung von Mehrkosten und Auftragserweiterung

3. Kreisstraße ERH 22; Einbau von Bankettplatten und L-Steinen zwischen Ailsbach und Buchfeld; Genehmigung von Mehrkosten und Auftragserweiterung

4. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2022; Zertifizierung Nachhaltiges Bauen für den Neubau des Landratsamtes in Höchstadt a. d. Aisch

5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 02.12.2022; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Nichtöffentliche Sitzung

……

Nach Beendigung der nichtöffentlichen Sitzung um 09:12 Uhr ist die Sitzung von 9:12 Uhr bis 9:15 Uhr unterbrochen. Die öffentliche Sitzung beginnt um 09.15 Uhr.

II. Öffentliche Sitzung

1. Bauliche Maßnahmen zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch; Auftragserweiterung im Rahmen der Schlussrechnung für die Ausführung der Tischlerarbeiten Wandschutz

Den Mitgliedern des Bauausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für das Gewerk 6112 Tischlerarbeiten Wandschutz im Rahmen der baufachlichen Maßnahmen zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung am Kreiskrankenhaus Höchstadt a. d. Aisch wird um 28.527,10 € inkl. 19 % MwSt. erweitert.
Die Auftragssumme erhöht sich damit von 88.003,71 € inkl. 19 % MwSt. auf 116.530,81 € inkl. 19 % MwSt.

Unter der Haushaltsstelle 1.5100.9400 stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17**

2. Kreisstraße ERH 32; Sanierung der Fahrbahndecke nördlich von Kleinseebach; Genehmigung von Mehrkosten und Auftragserweiterung

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag der Fa. STRABAG AG, Nürnberg, zur Sanierung der Fahrbahndecke der Kreisstraße ERH 32 nördlich von Kleinseebach wird um 19.152,77 € inkl. 19 % MwSt. erweitert.

Die bisherige Auftragssumme von 147.264,71 € inkl. 19 % MwSt. erhöht sich dadurch auf nunmehr 166.417,48 € inkl. 19 % MwSt.

Unter der Haushaltsstelle 0.6501.5131 stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17**

3. Kreisstraße ERH 22; Einbau von Bankettplatten und L-Steinen zwischen Ailsbach und Buchfeld; Genehmigung von Mehrkosten und Auftragserweiterung

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag der Fa. Christian Schwab, Nürnberg, für den Einbau von Bankettplatten und L-Steinen zwischen Ailsbach und Buchfeld, wird um 29.143,42 € inkl. 19 % MwSt. erweitert.

Die bisherige Auftragssumme von 248.966,54 € inkl. 19 % MwSt. erhöht sich dadurch auf nunmehr 278.109,96 € inkl. 19 % MwSt.

Unter der Haushaltsstelle 0.6501.5131 stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17**

4. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2022; Zertifizierung Nachhaltiges Bauen für den Neubau des Landratsamtes in Höchstadt a. d. Aisch

Den Mitgliedern des Bauausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2022 vor. Dieser ist der Niederschrift nochmals als Anlage beigefügt.

Kreisrätin Dr. Kreitz erläutert dazu, im Bereich nachhaltiges Bauen habe sich seit der letzten Antragstellung der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.09.2021 sehr viel getan. Nachhaltiges Bauen sei ein Zukunftsthema geworden. Mit dem Antrag werde angestrebt, für den Neubau der Dienststelle des Landratsamtes in Höchstadt a. d. Aisch das geeignetste Zertifizierungsverfahren zunächst zu eruieren und dann umzusetzen.
Derzeit gebe es bei QNG-Verfahren ihres Wissens nach auch eine Förderung. Der Freistaat Bayern strebe ebenfalls nachhaltige Kriterien im Bauen an, derzeit in Form einer Lebenszyklusanalyse, die im Kern identisch sei mit nachhaltigem Bauen. Auch von Seiten der Staatsregierung werde dazu ein eigenes Programm angelegt. Für den Landkreis sei nun, vor dem Neubau der Dienststelle in Höchstadt a. d. Aisch, Zeit, ein geeignetes Verfahren zu eruieren. Der Beschlussvorschlag sei diesbezüglich mit der beispielhaften Aufzählung und dem Nachsatz „oder aktuell vergleichbares Zertifikat“ offen formuliert.
In der anschließenden weiteren Beratung nimmt Kreisrat Reichelsdorfer Stellung und erklärt, gegen nachhaltiges Bauen sei grundsätzlich nichts einzuwenden. Er sei jedoch der Ansicht, dass es hierfür keiner Zertifizierung bedürfe. Dies sei oft mehr Schein als Sein und in vielen Bereichen müsse hinterfragt werden, wie überhaupt eine Messbarkeit erfolgen könne z. B. bei der soziokulturellen und funktionalen Qualität. Konkret nachhaltig bauen, das könne ein Architekturbüro realisieren, auch ohne Zertifizierung. Auch Kreisrat Pech ist der Ansicht nachhaltig Bauen könne man durchaus im Fokus haben. Zur Frage der Zertifizierung müssen jedoch zunächst die hierfür aufzuwendenden Mehrkosten klar ermittelt und dazu dargestellt werden, ob diese durch eine mögliche Förderung kompensiert werden können. Interessant sei beispielsweise auch der Preisunterschied und Mehrwert zwischen Gold- und Silberzertifizierung. Kreisrat Dr. Körner teilt die Ansicht, dass gegen nachhaltiges Bauen prinzipiell nichts einzuwenden ist. Die Formulierung „zu berücksichtigen“ sei nicht eindeutig verständlich. Werde damit gemeint, dass Goldstandard gebaut wird oder nur geprüft werden soll. Er schlägt als möglichen Kompromiss konkret vor, im

qualitativen Vergabeverfahren Nachhaltigkeit als Vergabekriterium zu formulieren und eine Gewichtung im Vergabeverfahren z.B. von 15 % vorzusehen. Dies wäre als Prüfauftrag an die Verwaltung weiterzugeben, ob und wie dies grundsätzlich umgesetzt werden könne. Kreisrätin Dr. Kreitz erklärt, der Antrag ziele nicht auf einzelne Vergabeverfahren, sondern auf das konkrete Objekt „Neubau einer Dienststelle des Landratsamtes in Höchstadt a. d. Aisch“. Die gesamte Baumaßnahme stelle von der Planung bis zur Realisierung ein komplexes Objekt dar, für das eine Zertifizierung die Möglichkeit eröffne, qualitativ den gesamten Prozess mit dem Ziel des nachhaltigen Bauens zu begleiten. Ob Goldstandard oder die bayerische Zertifizierung sei dabei nicht entscheidend. Kreisrätin Dr. Kreitz betont, der Antrag sei diesbezüglich offen formuliert. Verwiesen wird zudem auf die Zertifizierung staatlicher Gebäude. Kreisrat Dr. Bräutigam erklärt, aus seiner Tätigkeit im Preisgericht für den Planungs- und Realisierungswettbewerb für den Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums habe er mitgenommen, dass die Berücksichtigung von Zertifizierungskriterien bei Architekten Standard sei und kein Mehraufwand. Im weiteren Verlauf wird mehrfach auf das Gebäude des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ansbach Bezug genommen. Dieses staatliche Gebäude gelte als nachhaltiges Vorzeigeobjekt, sei jedoch nicht zertifziert. Mit Zustimmung des Gremiums erläutert Kreisrat Fischer, er habe dieses Objekt besichtigt und mit der Architektin gesprochen. Aus diesen Erkenntnissen könne er mitteilen, dass allein an der Standortfrage eine Goldzertifizierung für den Neubau der Dienststelle des Landratsamtes in Höchstadt a. d. Aisch ausscheide, da das Grundstück vorgegeben sei. Eine Wertsteigerung müsse bei Büro- und Verwaltungsgebäuden seiner Ansicht nach nicht berücksichtigt werden. Architekturbüros arbeiten auftragsgemäß selbstverständlich für eine Zertifizierung, die Kosten hierfür zahle aber der Bauherr. Ob eine Goldzertifizierung erreichbar sei, sei sehr fraglich und kein Benefit daraus zu erwarten. Er plädiert dafür, nachhaltig und innovativ zu bauen, ohne Zertifizierung. Dem stimmen im Wesentlichen mehrere Mitglieder des Bauausschusses in nachfolgenden Wortmeldungen zu. Einer pauschalen Bindung an eine Zertifizierung ohne verifizieren zu können, was daraus auf den Landkreis zukomme, dem könne laut Kreisrat Brehm nicht zugestimmt werden. Kreisrätin Dr. Kreitz erklärt daraufhin, dass kein Goldstandard gefordert werde und dies aus dem Antrag zurückgenommen wird. Ziel sei eine Zertifizierung, nach einem System, das für dieses Modellprojekt passt. Es soll keine pauschale Vorgabe sein. Es solle geprüft werden, welches Verfahren am sinnvollsten ist. Kreisrat Dr. Körner spricht sich nochmals dafür aus, auf Nachhaltigkeit im Rahmen der Ausschreibung zu achten und zu prüfen, ob und wie dies als Vergabekriterium formuliert werden kann z.B. durch Zertifikat oder gleichwertige Kriterien und die Gewichtung bei Erfüllung des Ausschreibungskriteriums festzulegen. Nach nochmaliger weiterer Diskussion, wie der Beschlussvorschlag im Antrag zu verstehen ist, fordert Landrat Tritthart die Antragsteller auf, den formulierten Beschlussvorschlag entsprechend zu konkretisieren. Daraufhin wird der Beschlussvorschlag wie folgt geändert:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Planung des Neubaus des Landratsamtes in Höchstadt eine BNB-Zertifizierung, eine QNG-Zertifizierung oder ein aktuell vergleichbares Zertifikat zu berücksichtigen.

Kreisrätin Dr. Kreitz erklärt, dies beinhalte die Freiheit zu wählen, welches Verfahren bei der Ausschreibung berücksichtigt werden soll und lege noch keinen bestimmten Standard fest. Es schließen sich mehrere Wortmeldungen an, die begründen, diesen Beschlussvorschlag nicht zustimmen zu können, da man nicht wisse, welche Kosten und Konsequenzen daraus entstehen würden.
Kreisrat Dr. Bräutigam stellt im weiteren Verlauf einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Beratung und sofortige Abstimmung.

Landrat Tritthart lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Dieser wird einstimmig mit 17:0 Stimmen angenommen.

Anschließend lässt Landrat Tritthart über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Planung des Neubaus des Landratsamtes in Höchstadt eine BNB-Zertifizierung, eine QNG-Zertifizierung oder ein aktuell vergleichbares Zertifikat zu berücksichtigen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt **Ja: 3 Nein: 14 Anwesend: 17**

5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Landrat Tritthart gibt nachfolgend den am 06.10.2022 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss bekannt:

Den Auftrag für die Lieferung und Montage von 2 Klassenzimmer-Container für das Emil-von-Behring-Gymnasium in Spardorf hat die Firma PH-Container, 91126 Schwabach, erhalten.

Erlangen, 15.12.2022

Alexander Tritthart
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsrätin

Dr. Silke Kreitz
Dr. Lutz Bräutigam
Retta Müller-Schimmel

email:
silke.kreitz@t-online.de
lutz.bräutigam@outlook.de

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
KREISTAGSFRAKTION

Landratsamt
Erlangen-Höchstadt
14. Nov. 2022
SG Bel

An Herrn Landrat
Alexander Tritthart
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

Uttenreuth, den 11.11.2022

Antrag an den Kreis-Bauausschuss:
Zertifizierung Nachhaltiges Bauen für den Neubau des Landratsamtes in Höchstadt

Sehr geehrter Herr Landrat Tritthart

Ein wichtiger Teil im komplexen und vielfältigen Handlungsszenario zur Bekämpfung des Klimawandels ist das Baugewerbe. Aufgrund der langen Nutzungsdauer von Gebäuden und wegen des hohen Energie- und Ressourcenverbrauchs in Bau und Betrieb sind Bauwerke ein wichtiger Bereich im Konzept der Nachhaltigkeit.

Dies hat auch der Bund erkannt und das damalige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), bereits 2009 die Grundsystematik zur Bewertung der Nachhaltigkeitsqualität von Gebäuden entwickelt. Die DGNB entwickelte daraus ein vollständiges Zertifizierungssystem für verschiedene Gebäudenutzungen und Quartiere vor allem für privatwirtschaftliche Investoren und Bauherren, das Bundesministerium das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) für Bundesbauten im Nutzungsbereich Büro- und Verwaltung, Unterricht und Labor. Aktuell wird innerhalb des Bewertungssystems BNB ein neues Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) entwickelt. Der Vorteil der Zertifizierungssysteme ist, dass unabhängige Wissenschaftler und Experten der Bau- und Immobilienbranche diese ständig weiterentwickeln und den neuesten Forschungsergebnissen und gesetzlichen Regelungen anpassen.

Für Bundesbauten ab einer Bausumme von 2 Millionen Euro ist eine BNB-Zertifizierung mit mindestens Silberstandard Pflicht. Diese Pflicht kann zwar nicht auf die Hoheit der Länder und Kommunen übertragen werden, gleichwohl sind diese ebenfalls in der Verantwortung.

Da Planung und Projektleitung sich von konventionellem Bauen unterscheiden, beantragen wir, dass der Kreis an einem ausgewählten Objekt eine BNB Zertifizierung vorsieht. So können Erfahrungen gesammelt und die Tauglichkeit des Verfahrens für weitere Objekte überprüft werden.

Eine detaillierte Beschreibung des BNB-Zertifizierungsprozesses finden Sie im Anhang. Im Vorfeld möchten wir hier folgende Aspekte hervorheben:

1. Eine BNB-Zertifizierung bedeutet nicht mehr Bürokratie, es geht hier vielmehr um eine optimierte Projektgestaltung.
2. Nachhaltiges Bauen führt im Lebenszyklus des Objektes zu einer Kostensenkung, auch wenn die Investitionen für Planung und Baumaterialien zunächst hoch sind. Da nachhaltiges Bauen in der heutigen Zeit Standard sein sollte, hat die BNB-Zertifizierung kaum Einfluss auf den Kostenrahmen.
3. Seit dem 1. Juli 2021 sind mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) nachhaltige Gebäude mit einer DGNB bzw. BNB Zertifizierung oder dem Erreichen eines QNG-Siegels förderfähig.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Planung des Neubaus des Landratsamtes in Höchstadt eine BNB-Zertifizierung mit Goldstandard, QNG-PLUS oder aktuell vergleichbares Zertifikat zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,

die Vertreter im Bauausschuss im Namen der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen:

Lutz Bräutigam Silke Kreitz Retta Müller-Schimmel

Wolfgang Hirschmann, Fraktionsvorsitzender

Anhang zum Antrag:

„Zertifizierung Nachhaltiges Bauen für den Neubau des Landratsamtes in Höchstadt“

Ziele und Methoden des BNB

Mit Hilfe des BNBs soll Nachhaltigkeit messbar werden. Hierbei werden verschiedene Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigt: sie umfassen neben Ökologie und Klimaschutz auch wirtschaftliche sowie soziale, kulturelle und funktionale Aspekte. Zudem werden die Technische Qualität des Gebäudes und die Qualität des Bauprozesses mit in die Gesamtwertung einbezogen. Letztere haben Einfluss auf alle Nachhaltigkeitsaspekte (Abb. 1). Diese fünf Hauptkriterien sowie die Standortmerkmale sind in Unterkriterien unterschiedlicher Anzahl untergliedert (s. Anhang 1), die alle für eine erfolgreiche Zertifizierung zu mindestens 10% erfüllt sein müssen.

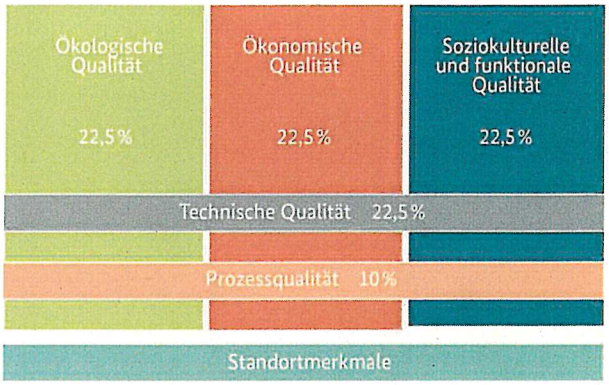

Abb. 1: Dimensionen der Nachhaltigkeit und ihre Querschnittsqualitäten. Die Prozentzahlen geben die Wichtung an, mit der das jeweilige Hauptkriterium in die Gesamtwertung einbezogen wird. Standortmerkmale haben keine Wichtung, müssen aber einen Mindestgrad erfüllen. Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Für jedes der fünf Hauptkriterien wird aus seinen jeweiligen Unterkriterien ein prozentualer Erfüllungsgrad errechnet. Diese werden dann mit ihrer entsprechenden Wichtung zu einem Gesamterfüllungsgrad zusammengefasst, der letztendlich die Grundlage für die Zertifizierung bildet:

Eine Bronzezertifizierung benötigt einen Gesamterfüllungsgrad von 50 bis 64 %, wobei jedes Hauptkriterium mindestens 35 % erreichen muss.

Silber erfordert einen Gesamterfüllungsgrad von 65 bis 79 % bei mindestens 50% pro Hauptkriterium.

Gold erhalten Gebäude mit einem Gesamterfüllungsgrad von über 80 % und mindestens 65% je Hauptkriterium.

NACHHALTIGES GEBÄUDE

Aktuell wird im Rahmen des BNBs ein neues Qualitätssiegel Nachhaltiges Bauen (QNG) entwickelt. Seit Juli 2021 steht ein Anforderungskatalog für Wohngebäude zur Verfügung, seit April 2022 wurde er für Büro- und Verwaltungsgebäude sowie für Schulen ergänzt. Das QNG gibt es in zwei Stufen: QNG-PLUS und QNG-Premium. Das Grundprinzip des Bewertungssystems bleibt gleich.

Ablauf einer Zertifizierung

Zu Beginn eines Zertifizierungs-Prozesses steht immer die Festlegung von Zielwerten für die Gebäudequalitäten anhand der BNB-Kriterien durch Bauherrn und Nutzer. Die Abstimmungen und Optimierungen erfolgen dann in Zusammenarbeit mit einem ausgewiesenen Nachhaltigkeitskoordinator, der das gesamte Projekt von der Planung bis zur Zertifizierung begleitet.

Vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) anerkannte externe BNB-Zertifizierungsstellen sind das Steinbeis-Transfer-Institut Bau- und Immobilienwirtschaft (STI) in Dresden sowie die Zertifizierung Bau GmbH in Berlin. Erstere bietet eine Liste ausgewiesener Nachhaltigkeitskoordinatoren verteilt im ganzen Bundesgebiet (einige auch mit Sitz in München) und führt nach Projektanmeldung die Zertifizierung durch. Der Nachhaltigkeitskoordinator wird vom Bauherrn direkt beauftragt und ist für den gesamten Prozess unverzichtbar. Die Zertifizierung Bau GmbH ist ein Dienstleistungsunternehmen, das das gesamte Projekt bis hin zur Zertifizierung begleitet und eigene Koordinatoren bereitstellt.

Während des Bauprojektes erfolgen Zwischenbewertungen zum Planungsstand anhand der BNB-Kriterien. Außerdem werden mit einer planungs-und baubegleitenden Dokumentation die erreichten Nachhaltigkeitsqualitäten festgehalten. Zwischenbewertungen und Dokumentation erfolgen durch den Koordinator.

Nach Abschluss des Projektes werden die dokumentierten Nachhaltigkeits-Qualitäten durch die entsprechende Konformitätsprüfungsstelle (STI oder Zertifizierung Bau GmbH) überprüft und letztendlich das erreichte BNB-Zertifikat vergeben.

Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben

Nachhaltiges Bauen beginnt mit den Grundlagenermittlungen, spätestens jedoch im Vorentwurf. Für Planungswettbewerbe bedeutet dies, dass Grundprinzipien des Nachhaltigen Bauens bereits hier berücksichtigt werden müssen. Dies betrifft aber lediglich 1/5 der Gesamtkriterien, da die meisten Nachhaltigkeitskriterien erst in späteren Phasen des Entwurfs zum Tragen kommen. Trotzdem muss das Ziel einer Zertifizierung bereits in der Matrix verankert sein, um einen bestmöglichen Entwurf im Sinne der Nachhaltigkeit zu ermöglichen. Hierfür stellt das BBSR mit den SNAP-Empfehlungen (Systematik für Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben) eine klare Handlungsmaxime zur Verfügung.

Kosten einer Zertifizierung

Die Kosten einer BNB-Zertifizierung sind abhängig von der Art des Projektes, der Bausumme und den Leistungsanforderungen an den Koordinator. Beim STI sind diese beiden Posten, also Zertifizierung und Koordinator-Leistungen getrennt und erstere in einer Konformitätsprüfungsordnung klar definiert. Sie rangieren zwischen 9 500 € für Projekte mit einer Bausumme unter 10 Mio € und 13 000 € bei Baukosten über 30 Mio €. Die Kosten für den Koordinator sind projektabhängig und werden demnach individuell zwischen Bauherrn und Koordinator ausgehandelt. Die Zertifizierung Bau GmbH erstellt auf Anfrage ein projektbezogenes Angebot, das sämtliche Kosten, also Koordinator und Zertifizierung, enthält. Die Zertifizierung selber erhöht die Bausumme demnach nur marginal, sie wird wie bei jedem Bau auch durch die Marktpreise der Baustoffe und Leistungshonorare der Architekten und Projektleiter bestimmt.

Vorteile einer Zertifizierung

Die ideellen Vorteile einer Zertifizierung liegen auf der Hand: die politischen Akteure tragen dazu bei, die vom Verfassungsgericht kritisierten Freiheitseinbußen unserer Kinder zu verringern. Nachhaltigkeit ist ein entscheidender Baustein bei der Bekämpfung des Klimawandels und der Schonung endlicher Ressourcen. Je eher und je konsequenter der Nachhaltigkeitsgedanke umgesetzt wird, desto lebenswerter wird unsere Welt für kommende Generationen sein. Außerdem übernimmt der Kreis hier eine Vorbild-Funktion, die nicht nur dem Ansehen des Kreises zum Vorteil gereicht sondern auch möglicherweise Nachahmer animiert.

Rein praktisch bestehen die Vorteile einer Zertifizierung in einer durch die Planungsoptimierung bedingte kürzere Bauzeit, eine erhöhte Flexibilität bei Umnutzung und Drittverwendung (dies spart letztendlich Geld) sowie eine Wertsteigerung des Gebäudes durch das Zertifikat selber. Ein entscheidender Vorteil des Zertifizierungs-Systems für den Kreis ist die Bereitstellung einer Handlungsmaxime für die Mitarbeiter des Bauamts. Projekte können anhand eines bestehenden Leitfadens und Kriterienkatalogs geplant werden, im Vertrauen darauf, dass dieser immer den neuesten Forschungsergebnissen entspricht und aktuelle gesetzliche Regelungen berücksichtigt. Die Arbeit der Planungs- und Projekt-Koordination kann weitgehend an einen externen Koordinator abgegeben werden. Dies spart Arbeits-Ressourcen in der Verwaltung.

Quellen:

BNB-Gewichtungstabelle für Unterrichtsgebäude, Stand 2017. Quelle: BBSR

Broschüre „Nachhaltiges Bauen des Bundes". Hrsg. BBSR

Informationsportal Nachhaltiges Bauen des BMI: https://www.nachhaltigesbauen.de/

Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen des BMI: https://www.bnb-nachhaltigesbauen.de/
Hier werden im Menü Dokumente weitere Broschüren speziell für Büro- und Unterrichtsgebäude zur Verfügung gestellt. Außerdem sind die Anforderungskataloge, hier genannt Steckbriefe, für die einzelnen Gebäudetypen einsehbar.

Internetseite der DGNB: https://www.dgnb.de/

Internetseite des STI zur Gebäudezertifizierung: https://www.sti-immo.de/bnb/

Hier können u.a. die Konformitätsprüfungsordnung sowie die Sachverständigenlisten heruntergeladen werden.

Internetseite der Zertifizierung Bau GmbH: https://www.zert-bau.de/

Simon Schenkel (2017): Nachhaltiges Bauen: Bewertung der Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeitszertifikate – ein Überblick. Bayerischer Hochbautag 2017, Bauakademie Feuchtwangen

PDF: F_S. Schenkel

Systematik für Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben – SNAP-Empfehlungen. Hrsg. BMVBS, Dezember 2013.
https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/ministerien/bmvbs/sonderveroeffentlichungen/2013/SNAP.html